

An die
Postdoc- und Doc-Nachwuchsforchenden
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dekanat

2025-2028

Fördermassnahme für Nachwuchsforchende mit Care-Aufgaben

Sehr geehrte Nachwuchsforchende

Gestützt auf den Chancengleichheitsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stehen den an der RW-Fakultät habilitierenden und doktorierenden Personen Fördergelder zur Verfügung. Das Fördergefäß richtet sich primär an Mitglieder des Mittelbaus mit Care-Aufgaben (Kinderbetreuung oder Pflege von Personen des sozialen Nahbereichs [u.a. Eltern, Partner:innen]). Subsidiär kann es aber auch zur Förderung der Chancengleichheit im weiteren Sinne dienen (u.a. zur Förderung des Abbaus von weiteren Zugangshürden). Für die Verteilung der Gelder ist die fakultäre Kommission für Gleichstellung und Nachwuchsförderung (KGN) zuständig.

Primäres Ziel der Fördermassnahme ist die Unterstützung bei der zügigen Fertigstellung des Promotions- oder Habilitationsvorhabens. Mögliche Massnahmen umfassen Assistenzen, Hilfsassistenzen, Entlastung bei den Betreuungsaufgaben oder Gelder für Zusatzbetreuung im Rahmen von Konferenzteilnahmen und dergleichen. Die Obergrenze pro Gesuch und Jahr beträgt 6 Personalpunkte (rund CHF 8'730.-).

Ebenso können Doktorierende mit Care-Aufgaben berücksichtigt werden, die eine Finanzierung von «protected time» (für die Forschung frei verfügbare Zeit) beantragen. Die maximale Dauer beträgt 1 Monat bei einem Regelanzestellungsgrad von 50% (entsprechend 4 Personalpunkten bzw. CHF 5'820.-). Die Vergabe von Unterstützungsgeldern setzt die Zustimmung des oder der Vorgesetzten voraus.

Die Anträge sind an die KGN via Mailadresse isabel.perego2@unibe.ch zu richten. Der Einzelantrag umfasst einen Lebenslauf, eine kurze Beschreibung des Habilitations- respektive Promotionsvorhabens und dessen Stand, eine kurze Beschreibung der Mittelverwendung sowie eine Beschreibung der wahrgenommenen Care-Aufgaben.

Ausschreibung ist im Dezember und Anmeldefrist ist Mitte Januar. Spätere Anträge für kleinere Unterstützungsmassnahmen wie z.B. zusätzliche Care Kosten im Rahmen von einer Konferenzteilnahme, bleiben möglich. Sie stehen aber unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Freundliche Grüsse

Isabel Perego

für die KGN